

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 21. September 2010, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015,
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2016

Vertragsschluss am: 9. Juli 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 13. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 18. Februar 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 8. Dezember 2016, 26. September
2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dagmar Demming**, Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Professorin für künstlerische Praxis
- **Prof. Martin Köttering**, Präsident der Hochschule für bildende Künste Hamburg, Professor für Kunstvermittlung
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften, Professorin für Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung
- **Giso Westing**, Freier Künstler, Hannover
- **Carolyn Zedel**, Studentin des Studiengangs „Kunstgeschichte“ (M.A.) an der Ruhr-Universität Bochum

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die etwa 25.000 Studierenden und ca. 3.000 Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum an, das mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt wurde. Die Hochschule hat bereits zahlreiche Akkreditierungsverfahren und einige Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeption“ (M.A.) ist am Fachbereich „Germanistik und Kunstwissenschaften“ und dort am Institut für Bildende Kunst angesiedelt. Der Studiengang ist mit 120 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeption“ (M.A.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches sollten verbindlich kunstwissenschaftliche Anteile eingeführt werden.
- Die bereits vorhandenen Ansätze des Qualitätsmanagementsystems sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden.
- Die Hochschule sollte überprüfen, ob ein anderer Studiengangstitel gewählt werden kann. Unter dem Begriff „Bildende Kunst“ wird allgemein ein breiteres Feld an künstlerischen Techniken verstanden als sie in diesem Studiengang gelehrt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

Der Masterstudiengang „Bildende Kunst - Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) an der Philipps-Universität Marburg qualifiziert zur Realisation und Reflexion künstlerischer Konzeptionen und wissenschaftlichen Kontexten. In der Kombination eines wissenschaftlichen Studienfaches mit der bildenden Kunst können die künstlerischen und wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft werden und transdisziplinäre Entwicklungsvorhaben verfolgt werden. Ziel ist nicht eine Kunstausbildung vergleichbar mit Studiengängen an Kunsthochschulen, sondern die Vermittlung einer ästhetisch-kritischen Praxis mit einem ausgeprägten Fokus auf Bildmedien, die sowohl in der bildenden Kunst als auch in den geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fächern eine wachsende Bedeutung erfahren. In den Gesprächen vor Ort betonte die Universitätsleitung erneut den Stellenwert des Studienganges. Als „kleines Fach“ soll es wie eine „kleine Perle“ der Universität fortgeführt werden. Der Studiengang bilde nicht nur eine attraktive Schnittstelle zur Marburger Öffentlichkeit, sondern auch in die Universität hinein.

Die Ziele des Studienganges wurden im Vergleich zur Erstakkreditierung kaum angepasst oder weiter entwickelt. Im Fach Bildende Kunst zielt das Lehrangebot auf die künstlerische Praxis der Malerei und Grafik sowie druckgrafischer und digitaler Gestaltungsprozesse. Damit werden in dem Studiengang die Ausdrucksmittel der bildenden Kunst eingeführt und nur in einem Teilbereich vorgehalten, denn das weite Feld bildhauerischer Praktiken ist zum Beispiel nahezu ausgeschlossen. Mit einer künstlerisch-praktischen Schwerpunktsetzung in den Bildmedien werden die Ziele für die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Masterstudierenden programmatisch vorgegeben. Malerei und Grafik sind die wesentlichen künstlerischen Produktionsprozesse des Studienganges. In Verbindung mit den gut ausgestatteten Werkstätten in der Druckgrafik zeigt sich für diesen künstlerisch-praktischen Schwerpunkt der Bildmedien ein ausgezeichnetes Potenzial für die künstlerische Auseinandersetzung. Aus diesem Grund wurde von den Gutachtern der Erstakkreditierung auch die Korrektur des Titels des Studienganges angeregt, denn das Fach Bildende Kunst konzentriert sich auch strukturell auf die Bereiche Malerei und Grafik. Die Studiengangsbezeichnung wurde zwar von „Bildende Künste“ in „Bildende Kunst“ geändert, dies lässt jedoch das inhaltliche Profil nicht vollkommen transparent erkennen. Ungeachtet des Studiengangstitels muss daher der auf dem Bereich der Malerei und Grafik liegende Schwerpunkt des Studienganges transparent in der Außendarstellung kommuniziert werden. Gegebenenfalls sollte die Bezeichnung erneut überdacht werden, um die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf die künstlerische Auseinandersetzung mit den Bildmedien Malerei und Grafik deutlicher erkennbar werden lassen.

Auch wenn, wie bereits im Gutachten der Erstakkreditierung betont, das Alleinstellungsmerkmal, ein wissenschaftliches wie künstlerisches Fach parallel zu studieren, aufgrund vielfältiger Angebote an deutschen Hochschulen deutlich relativiert werden muss, bleibt es das herausragende Merkmal des Studiengangs. Deshalb soll noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, dass die beiden Fächer nicht nebeneinander sondern möglichst sinnstiftend aufeinander bezogen werden und das besondere Profil des Studiengangs nach außen offensiv vertreten werden sollte. Vor diesem Hintergrund muss in der Außendarstellung und den Dokumenten des Studiengangs das Profil des Studiengangs als künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang deutlich dargestellt werden. Der Titel des Studiengangs sollte dabei die vermittelten Inhalte des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck bringen, da die Trans- und Interdisziplinarität des Studiengangs durch den Titel nur bedingt abgebildet wird.

Gesellschaftliches Engagement wird in dem Tätigkeitsfeld der künstlerischen Anleitung nicht nur gefördert, sondern ist Bestandteil der täglichen Praxis; ebenso ist die Entwicklung der Persönlichkeit elementarer Bestandteil kreativer Arbeit. Für den Studiengang sind 18 Studienplätze pro Jahr vorgesehen, wobei in den vergangenen Jahren zwischen acht und 18 Studierende neu immatrikuliert wurden. Die Anzahl der Studienabbrüche ist mit insgesamt vier Abbrüchen seit Einführung des Studiengangs zu vernachlässigen.

2 Konzept

2.1 Aufbau des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang „Bildende Kunst- Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) sieht die künstlerischen Module „Künstlerische Kernkompetenzen“ und „Künstlerische Projektentwicklung“ im ersten sowie „Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 1“, „Künstlerisches Entwicklungsvorhaben 2“ und „Künstlerische Profilbildung“ im zweiten und dritten Semester vor. Daneben werden 30 ECTS-Punkte in dem wissenschaftlichen Nebenfach absolviert, die sich in drei Module aufteilen. Das vierte Semester ist der Abschlussarbeit in dem Modul „Künstlerische Abschlussprüfung“ vorbehalten.

Die künstlerische Praxis nimmt mit fünf Modulen von je zwölf ECTS-Punkten und einer explizit künstlerischen Abschlussarbeit von 30 ECTS-Punkten den Hauptanteil des Studiums ein. Die Potentiale einer Verbindung von künstlerisch-praktischer Arbeit und der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Methodik, die das besondere Profil des Studiengangs ausmacht, können mit der Struktur des Studiengangs grundsätzlich gut eingelöst werden. Nachfolgend soll jedoch auf Kritikpunkte eingegangen werden, um den Studiengang weiter zu profilieren. So gibt es im ersten Semester in dem Basismodul und einem Modulteil der Projektentwicklung die Möglichkeit, sogenannte Kernkompetenzen zu erwerben. Gemeint sind, dass technische Fertigkeiten erworben werden können und künstlerische und gestalterische Verfahrensweisen und Materialien erprobt

und reflektiert werden sollen. In den Gesprächen vor Ort wurde mitgeteilt, dass es sich dabei beispielweise um Aktzeichnen und das Erlernen von Druckverfahren handelt. Es ist nicht ganz verständlich, dass in dem Masterstudiengang das Basiswissen einen so großen Teil des Studiums ausmacht. Die Möglichkeit eines profilgebenden transdisziplinären oder intermedialen Arbeitens, das zu entsprechenden Forschungsvorhaben führen soll, ist im Curriculum dagegen nicht verankert; es gibt kein Modul, indem die Studierenden an künstlerisch- wissenschaftliche Fragestellungen, transdisziplinäre Methoden, Recherche- Methoden, die Fragen von Kunst und Kontext, geistes- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen die künstlerische Produktion betreffend, herangeführt werden, respektive Inhalte vermittelt bekommen, die ihnen auf hohem Niveau erlauben, zu reflektieren und am Fachdiskurs teilzunehmen. Es scheint vielmehr vorausgesetzt zu werden, dass sich allein durch die Belegung von „Malerei und Grafik“ und einem wissenschaftlichen Fach Transdisziplinarität und Intermedialität „von selbst“ herstellt. Der Zielsetzung des Studiengangs entsprechend müssen daher Methoden des transdisziplinären Arbeitens und Denkens, die die künstlerische Ausbildung und wissenschaftliche Fächer konzeptionell miteinander verzahnen, im Umfang von mindestens einem Modul fest im Curriculum verankert werden. Dies sollte mit einem künstlerischen Entwicklungsvorhaben verbunden werden. Es hat zudem den Anschein, dass die gegenwärtige Debatte im künstlerischen Feld, die sich auch in der Etablierung des Begriffs „Artistic Research“ niederschlägt, nur marginal im Konzept des Studienganges eine Rolle spielt.

2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen

Der Masterstudiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) ist modularisiert, die Module umfassen dabei mindestens sechs ECTS-Punkte. Die Studierbarkeit des Masterstudiengangs ist durch das Curriculum nach Ansicht der Gutachter gewährleistet; auch die Workload-Berechnung ist im Großen und Ganzen stimmig. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen ist auch nach Aussage der Studierenden angemessen und erscheint sinnvoll. Die Flexibilität der Projektidee und des Wahlpflichtangebotes ermöglicht eine individuelle Studienplangestaltung insbesondere in den projektbezogenen Anteilen. Die Prüfungsformen umfassen in den künstlerischen Modulen in erster Linie künstlerische Projektarbeiten und deren Präsentation. Die Prüfungen im wissenschaftlichen Fach entsprechen naturgemäß den jeweiligen fachspezifischen Anforderungen. Die Prüfungen sind nach Ansicht der Gutachter kompetenzorientiert und erfolgen modulbezogen. Die Voraussetzung für die Teilnahme an Modulen sind im Modulhandbuch gelungen dargestellt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen, die jedoch sehr traditionell als Einzel – und Gruppenkorrekturen bezeichnet werden. In der Marburger

Lehrpraxis werden darunter Tutorien, Gespräche, Diskussionen, Plenen oder auch Kolloquien subsumiert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung sowie einer Anlage geregelt. Die in §4 der Prüfungsordnung unter a) bis d) erwähnten Kriterien sind sehr unspezifisch und bilden nicht ab, dass es sich hier um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, der „Bildende Kunst-künstlerische Konzeptionen“ heißt. Zugangsvoraussetzung ist lediglich ein beliebiger Bachelorstudiengang. Die künstlerischen Zugangsvoraussetzungen werden in einem Eignungsfeststellungsverfahren durch ein Portfolio von 15-20 Arbeitsproben geprüft. Einsicht oder Kenntnisse über die Fähigkeit, „Künstlerische Konzeptionen“ zumindest zu formulieren, werden erst in einem Gespräch erwartet, zu dem Bewerber und Bewerberinnen eingeladen werden, wenn sie die Portfolioprüfung bestanden haben. Eine dem Profil des Masterstudienganges adäquate Fragestellung, die den künstlerischen und den wissenschaftlichen Ansatz thematisiert, wird nicht erwähnt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe wird mit diesem Verfahren das Masterniveau des Studienganges nicht hinlänglich garantiert. Das Zulassungsverfahren für den Studiengang müsste so konzipiert werden, dass sich das besondere Profil des Studienganges in zweierlei Hinsicht in der Prüfung abbildet. Es muss dabei zum einen verbindlich geregelt werden, dass ein erster einschlägiger Studienabschluss in einem künstlerischen Fach oder in dem für das Masterstudium gewählten zweiten Fach für die Zulassung zum Studiengang erforderlich ist. Zum anderen muss eine Projektskizze, die das im Masterstudiengang zu realisierende Vorhaben beschreibt, in die Eignungsprüfung aufgenommen werden. So könnte beispielsweise erwartet werden, dass die Bewerber und Bewerberinnen neben der Präsentation eigener künstlerischer Projekte, eine künstlerisch-wissenschaftliche Projektskizze einreichen müssen, die die Arbeitsgrundlage für das Studium sein könnte. Es könnte auch eine immer wieder andere Fragestellung für die Bewerber generiert werden, die diese in einer Projektskizze bearbeiten müssen. Beides sind gängige Zulassungsmodalitäten für Masterstudiengänge dieser Ausrichtung.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Im Hinblick auf den Kapazitätsbedarf zur Durchführung des Studiengangs „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) ist die personelle Ausstattung des Instituts, die neben dem Studiengang auch Lehrexporte für andere Studiengänge wie die Kunstgeschichte zu leisten etwas, sehr knapp. Das wissenschaftliche und künstlerische Personal, das in der Lehre tätig ist, umfasst eine Professur, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen (eine davon unbefristet) sowie weitere regelmäßig eingesetzte Lehrbeauftragte, die bis zu 50 Semesterwochenstunden abdecken können. Das ist quantitativ knapp ausreichend, um die für den Studiengang erforderliche Lehre und intensive Betreuung sicherzustellen. Zum Zeitpunkt der Begehung war die Professur vakant und

befand sich im Wiederbesetzungsverfahren, wobei sie für ein Semester nicht vertreten wurde. Dies wird von der Gutachtergruppe kritisch angemerkt; jedoch ist davon auszugehen, dass die Professur tatsächlich zeitnah wiederbesetzt wird. Die Beschränkung des Studienangebotes im Bereich Bildende Kunst auf im Wesentlichen Malerei und Grafik wird durch die sehr spezifische, wenig auf experimentelle Ansätze und Erweiterung ausgelegte Ausschreibung der für diesen Studiengang vorgesehenen Professur, weiter fortgeschrieben. Angebote zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden und werden nach Auskunft der Verantwortlichen vor Ort regelmäßig genutzt. Ein Beispiel für die Weiterbildungsangebote ist die allgemeine hochschuldidaktische Weiterbildung.

Die Werkstätten der Philipps-Universität Marburg sind für ein Studium der Malerei und Grafik gut ausgestattet. Zudem hat die Universität seit der Erstakkreditierung ein zusätzliches Atelierhaus für diesen Masterstudiengang eingerichtet. Der nun seit einigen Jahren existierende Bau zeugt von der Unterstützung durch die Universitätsleitung. Zudem ist die Ausstattung bezüglich der Werkstätten gut. Die Barrierefreiheit ist uneingeschränkt gewährleistet. Die Gutachter konnten sich von der guten technischen Ausstattung bei der Begehung ein gutes Bild machen. Die Vergabe von Arbeitsräumen wird durch den Studiengang geregelt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation der Philipps-Universität Marburg sieht auf Hochschulebene den Senat als zentrales Entscheidungsgremium neben dem Präsidium als Spitze der Hochschule vor. Aufgabe des mit externen Persönlichkeiten besetzten Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg ist, die Universität hinsichtlich ihrer Entwicklung zu beraten und Empfehlungen zu verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen zu geben. Für den Studiengang ist der Fachbereich verantwortlich, dessen zentrales Organ der Fachbereichsrat darstellt und der von einem Dekan (mit Studien- und Prodekan) geleitet werden.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation des Studiengangs am Institut für Bildende Kunst sind gut entwickelt. Positiv wirkt sich an dieser Stelle aus, dass mit der Studiengangsleitung ein zentraler Ansprechpartner für den organisatorischen Ablauf des Studiengangs zur Verfügung steht. Aufgrund des guten Betreuungsverhältnisses und des Engagements der Lehrenden herrscht im Institut für Bildende Kunst eine familiäre Atmosphäre, die eine Kommunikation auf kurzem Wege ermöglicht - so sind die Lehrenden auch außerhalb der im Internet aufgeführten Sprechstunden für studentische Belange ansprechbar, was von den Studierenden in den Gesprächen positiv hervorgehoben wurde. Eine zentrale Studienfachberatung sowie eine in jedem Wintersemester stattfindende Orientierungsveranstaltung für Erstsemester-Studierende in dem Studiengang ist zudem etabliert. Die Vakanz der Professur stellt auch in Hinblick auf die Betreuung ein Problem dar, da Ressourcen der Lehrenden besonders im Falle einer ausgesetzten Vertretung für

andere Belange gebunden sind und die Betreuungssituation ungeachtet des Versuches, dies abzufangen, darunter zwangsläufig leidet. Die Studierenden sind in den Gremien für Lehre und Studium hinreichend vertreten. Im Rahmen von Vollversammlungen werden die Studierenden zudem in die Studiengangsentwicklung eingebunden. Das Institut ist sowohl intern als auch extern gut vernetzt und macht diese Kontakte in Form von praxisbezogenen Projekten, wie beispielsweise Ausstellungsprojekten, für die Studierenden fruchtbar. Kooperationen mit anderen Fächern in Form von Modulexporten sowie Abkommen mit möglichen Nebenfächern sind dokumentiert und vertraglich geregelt. Die Beratung bezüglich Auslandsfragen erfolgt durch den Fachbereich über die Website und eine regelmäßige Sprechstunde.

3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente sind veröffentlicht und online zugänglich. Die online zugänglichen Informationen zu Informationsveranstaltung, Studienfachberatung u.Ä. sorgen für eine gute Voraussetzung zur eigenständigen Information. Um diesen positiven Aspekt zu erhalten, sollte hier auf eine regelmäßige Aktualisierung der Links geachtet werden. Die Prüfungsordnungen liegen verabschiedet und veröffentlicht vor und wurden durch das hochschulinterne Justizariat geprüft.

Die Prüfungsdichte sowie die Prüfungslast ist nur schwer abschließend zu bewerten, da die im Modulhandbuch angeführten Prüfungen nicht in jedem Fall nicht mit den in der Studienrealität zur Anwendung kommenden übereinstimmen. Die Modulbeschreibungen sollten daher dahingehend überarbeitet werden, dass die angegebenen Prüfungsformen die tatsächliche Prüfungspraxis abbilden, und künstlerische Projekte und ihre Reflexion in den künstlerischen Modulen als Prüfungsform Anwendung finden. Hierbei könnte im Falle von Modulteilprüfungen auch kritisch reflektiert werden, inwiefern diese notwendig und beispielsweise zur Bewertung des künstlerischen Prozesses zweckdienlich sind oder ob Leistungen zugunsten einer geringeren Prüfungslast auch in Form von Studienleistungen adäquat ermittelt werden könnten. Die Auswahl der Prüfungsformen ist nachvollziehbar und hinsichtlich der zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen. Für die übergreifenden Qualifikationsziele des Studiengangs erscheint eine stärkere Einbindung von Hausarbeiten als Prüfungsform zur Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen und deren Überprüfung erwägenswert sowie dem Zweck einer Verquickung der vor allem über das Nebenfach angestrebten Wissenschaftlichkeit mit der Bildenden Kunst als Hauptfach dienlich.

Die in der Prüfungsordnung in §19 verankerten Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Leistungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und den Vorgaben für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kompetenzen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Fachbereich und Universität insgesamt sind sehr sensibel hinsichtlich Aspekten der Diversität und es werden nachvollziehbare Anstrengungen unternommen. Die Universität insgesamt und damit auch der Fachbereich werden übergreifend durch einen ausführlichen Plan zur Gleichstellung der Geschlechter gesteuert bzw. gemanagt, wobei der vorgelegte Frauenförderplan die Jahre 2010 – 2016 umfasst. Alle Anforderungen werden erfüllt. Aufgrund der guten Betreuungssituation am Institut können Probleme individuell besprochen und angegangen werden. Zudem unterstützt ein gut ausgebautes Beratungsangebot Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen. Eine zentrale Servicestelle für behinderte Studierende bietet Beratungen an. Der Familienservice bietet regelmäßige Sprechzeiten für Studierende mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen. In der Prüfungsordnung des Studiengangs sind zudem hinreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich verankert (§26).

4 Qualitätsmanagement

Seit der letzten Akkreditierung 2010 hat sich das Qualitätsmanagement der Philipps-Universität Marburg noch einmal wesentlich verbessert und verbreitert. Dies wirkt sich auch positiv auf das Institut und den Studiengang „Bildende Kunst – künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) aus. Neben dem bereits seit 2007 existierenden Referat für Qualitätsmanagement und der 2009 gegründeten Stabsstelle Studiengangsentwicklung und Lehrevaluation wurde 2010 der Lenkungskreis Qualitätsmanagement gegründet. Er hat das gesamtuniversitäre Qualitätssystem im Blick und koordiniert die QM-Maßnahmen zwischen Verwaltung und Fachbereichen (inkl. Wissenstransfer über „best practices“). Die ebenfalls 2010 gegründete Stabsstelle Campus Management überwacht, betreut und befördert sämtliche Strukturen und administrativen Prozesse von der Bewerbung der Studierenden über den Studienabschluss bis hin zum Alumni-Status. Aus Qualitätspaktgeldern wurde u.a. die Stabsstelle Qualitätspakt Lehre geschaffen, die wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Beratung, Lehre und Betreuung initiiert, durchführt und auswertet. Die Universität hat tragfähige Instrumente zur Förderung des QM entwickelt: Allgemeine Bestimmungen zur Erstellung und Bearbeitungen von Prüfungsordnungen, Optimierung von Studieninformationen im Rahmen des Projektes „OptimiSt“, eine Evaluationsatzung zur Regelungen von Zuständigkeiten, Verfahren, Datenschutz und Weiterbearbeitung der erhobenen Daten, u.a. Durch die geschaffenen zentralen Stellen und Instrumente kann ein universitätsweites Netzwerk zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre nachgewiesen werden. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnte sich die Gutachtergruppe über die Funktionsweise ausreichend informieren. Es macht den Eindruck, dass die Kommunikation von der Zentrale zu den einzelnen Akteuren auf Fachbereichs- und Studiengangsebene angemessen funktioniert.

Es gibt eine zentrale Studierendenstatistik für alle Fächer, die auch wichtige Kennzahlen über den Masterstudiengang liefert. Aus dieser Statistik wird deutlich, dass sich die Bewerber- und Studienanfängerzahlen und der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit wesentlich verbessert haben. Eine dezidierte Auskunft über differenzierte Zahlen und Gründe für Abbrecher und Studiengangswechsler ist aus diesen Zahlen nur grob zu entnehmen. Darüber hinaus wird vom Studiengang angegeben, dass es eine „Dunkelziffer“ von Zweiteinschreibungen (d.h. Studierende, die neben ihrem eigentlichen Fach auch noch den Studiengang „Bildende Kunst – künstlerische Konzeptionen“ studieren) gibt, die nicht in der Studierendenstatistik abgebildet wird. Dadurch kommt es zu Verzerrungen in der Kapazitätsbelastung der Lehrenden ebenso wie der Kapazitätsberechnung. Hier müsste über eine bessere Dokumentation der Zahlen und eine kapazitätsbezogene Einberechnung der Zweiteinschreibungen nachgedacht werden.

Durch das zentrale Instrument der Maßnahme Qualitätssicherung in Studiengängen (seit 2012 verstetigt und integriert) werden in regelmäßigen Abständen allgemeine und studiengangsbezogene quantitative Daten von den Studierenden erhoben. Die zentral durchgeführte Evaluation inklusive Workloaderhebung wird in ihren Ergebnissen für die einzelnen Studiengänge aufbereitet und an diese weitergeleitet. Die Universität beteiligt sich an wichtigen externen Evaluationsverfahren, z.B. der Absolventenstudie KOAB und sie ist Mitglied im Evaluationsnetzwerk Wissenschaft „ENWISS-Verbund“ (Peer-Review-Verfahren) zur Überprüfung einzelner Studiengänge und Programme.

Innerhalb der Qualitätspakt Lehre Maßnahme Qualitätssicherung in Studiengängen gibt es die Möglichkeit, neben den zentralen Evaluationsinstrumenten auch dezentrale Instrumente in Absprache mit den Fachbereichen und Studiengängen zu konzipieren, die eine quantitative und qualitative Methodennutzung einschließen. Die bisherigen zentralen Lehrveranstaltungs-evaluationen weisen in allen Bereichen der strukturellen und inhaltlichen Veranstaltungsorganisation des Studienganges sehr positive Ergebnisse auf. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungsevaluationen ist geplant, eine vom Dezernat III B 2 koordinierte Studiengangsevaluation durchzuführen. Eigene Befragungen der Absolvent und Absolventinnen finden an den Fachbereichen nur vereinzelt statt. Es gibt eine seit 2008 von zentraler Seite angebotene Absolventenbefragung. Im Studiengang bemüht man sich, eine institutsinterne Absolventenbefragung mit Teilnahme an der Alumniseite der Institutshomepage aufrecht zu halten. Mittelfristig ist geplant, eine Absolventenstudie, die vom Dezernat III B 2 koordiniert wird, durchzuführen.

Neben den sehr erfolgreichen zentralen Evaluationsmaßnahmen werden am Institut für Bildende Kunst regelmäßig auch interne Lehrveranstaltungsbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind durchweg positiv. Durch Feedback-Runden nach den Lehrveranstaltungen, sowie Diskussionsrun-

den mit allen am Studiengang Beteiligten innerhalb von Vollversammlungen, werden die Studierenden in die organisatorische und ggf. inhaltliche Fortentwicklung des Studienganges eingebunden. Allerdings wird in der Selbstdokumentation an mehreren Stellen vermerkt, dass aufgrund der Auswertungen der Lehrevaluationen am Konzept des Masterstudienganges noch keine Veränderungen vorgenommen wurden.

In den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden des Studienganges ist die Gutachtergruppe zu dem Eindruck gelangt, dass auf Grund der überschaubaren Zahlen der Masterstudierenden (ca. insgesamt 30 Studierende) ein vertrautes Verhältnis zwischen den Lehrenden und Studierenden existiert, in dem es möglich ist, kritische Anmerkungen, Wünsche auf Verbesserungen ebenso wie positives Feedback direkt und effektiv auszutauschen. Von den Studierenden wurde auch bestätigt, dass es zwar eine aktive Fachschaft gibt, diese aber noch nie in ernsthaften Konfliktfällen eingreifen musste. Die Evaluationsergebnisse werden von den Lehrenden am Ende des Semesters bekannt gegeben. Auch Probleme mit eventuellen Zeitüberschneidungen bei Veranstaltungen werden nach Aussage der Studierenden mit individuellen Lösungen geheilt.

Die Gutachtergruppe ist auf der Schriftlage und bei der Begehung zu der Auffassung gelangt, dass die Qualitätsentwicklung und das QM System der Philipps-Universität Marburg sich seit der letzten Akkreditierung weiterhin positiv entwickelt hat, so dass der Studiengang davon stark profitiert. Die QM Instrumente und Verfahren des Studienganges sind nach Ansicht der Gutachter angemessen und sollten darüber hinaus aktuellen Entwicklungen entsprechend weiter profiliert werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

7), , „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des „Studiengangskonzepts“ (Kriterium 3) wird kritisiert, dass das Zulassungsverfahren noch nicht in der Lage ist, das besondere Profil des Studienganges sicherzustellen. Zudem wird bemängelt, dass Methoden des transdisziplinären Arbeitens und Denkens nicht hinreichend im Curriculum verankert sind. Bezogen auf das Kriterium 8 („Transparenz und Dokumentation“) ist zu kritisieren, dass das künstlerisch-wissenschaftliche Profil des Studiengangs und der auf dem Bereich der Malerei und Grafik liegende Schwerpunkt nicht hinreichend nach außen vermittelt wird.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein erster einschlägiger Studienabschluss in einem künstlerischen Fach oder in dem für das Masterstudium gewählten zweiten Fach für die Zulassung zum Studiengang erforderlich ist.
2. Methoden des transdisziplinären Arbeitens und Denkens, die die künstlerische Ausbildung und wissenschaftliche Fächer konzeptionell miteinander verzahnen, müssen im Umfang von mindestens einem Modul fest im Curriculum verankert werden. Dies sollte mit einem künstlerischen Entwicklungsvorhaben verbunden werden.
3. In der Außendarstellung und den Dokumenten des Studiengangs muss das Profil des Studiengangs als künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang deutlich dargestellt werden.
4. Der auf dem Bereich der Malerei und Grafik liegende Schwerpunkt des Studiengangs muss transparent in der Außendarstellung kommuniziert werden.
5. Eine Projektskizze, die das im Masterstudiengang zu realisierende Vorhaben beschreibt, muss in die Eignungsprüfung aufgenommen werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Es muss verbindlich geregelt werden, dass ein erster einschlägiger Studienabschluss in einem Fach mit künstlerischem Schwerpunkt oder in dem für das Masterstudium gewählten zweiten Fach für die Zulassung zum Studiengang erforderlich ist.**
- **Methoden des transdisziplinären Arbeitens und Denkens, die die künstlerische Ausbildung und wissenschaftliche Fächer konzeptionell miteinander verzahnen, müssen im Umfang von mindestens einem Modul fest im Curriculum verankert werden. Dies sollte mit einem künstlerischen Entwicklungsvorhaben verbunden werden.**
- **In der Außendarstellung und den Dokumenten des Studiengangs muss das Profil des Studiengangs als künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang deutlich dargestellt werden.**
- **Der auf dem Bereich der Malerei und Grafik liegende Schwerpunkt des Studiengangs und die darüber hinaus gehenden künstlerischen Prozesse müssen transparent in der Außendarstellung kommuniziert werden.**
- **Eine Projektskizze, die das im Masterstudiengang zu realisierende Vorhaben beschreibt, muss in die Eignungsprüfung aufgenommen werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2017 wird der Studiengang bis 30. September

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 21. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der Titel sollte die vermittelten Inhalten des Studiengangs deutlicher zum Ausdruck bringen, da die Trans- und Interdisziplinarität des Studiengangs durch den Titel nur bedingt abgebildet wird.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die angegeben Prüfungsformen die tatsächliche Prüfungspraxis abbilden, und künstlerische Projekte und ihre Reflexion in den künstlerischen Modulen als Prüfungsform Anwendung finden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Bildende Kunst – Künstlerische Konzeptionen“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.